

Bundesbeschluß

betreffend

das Budget für das Jahr 1892.

(Vom 23. Dezember 1891.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des bundesrätlichen Voranschlags für das Jahr
1892, sowie der dazu gehörenden Rotschaft vom 24. Oktober 1891,

beschließt:

1. Der Bundesrath wird eingeladen, den zur Prüfung des Budget aufgestellten Kommissionen jeweilen zur Verfügung zu stellen:

ein Verzeichniß sämmtlicher Beamten und Angestellten der Centralverwaltung mit Angabe des in dem jeweiligen Voranschlag in Aussicht genommenen Besoldungsansatzes und der im Gesetze vorgesehenen Besoldungsgrenzen, insofern solche bestehen.

2. Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt sei, die aus dem Auslande kommenden und zum Verkauf oder zur Vertheilung in der Schweiz gelangenden Zeitungen unter das Postregal zu stellen.

3. Der Bundesrath wird eingeladen, bei Neubauten, die einen Kostenvoranschlag von Fr. 100,000 überschreiten, dringende Fälle vorbehalten, den Räthen besondere Vorlagen zu unterbreiten.

Also beschlossen vom Ständerathe,

Bern, den 23. Dezember 1891.

Der Präsident: **Göttisheim.**

Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Also beschlossen vom Nationalrathe,
Bern, den 23. Dezember 1891.

Der Präsident: **Adr. Lachenal.**

Der Protokollführer: **Ringier.**

Der schweizerische Bundesrath beschließt:
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.
Bern, den 5. Januar 1892.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Hauser.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bundesbeschluß betreffend das Budget für das Jahr 1892. (Vom 23. Dezember 1891.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.01.1892
Date	
Data	
Seite	20-21
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 562

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.